

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 14.03.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Horst Tischer
Norbert Bartsch
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Ingo Jung
Ralf Kalisch
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Günter Sturm
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Annett Westphal
Lars-Jörn Zimmer

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker
Regina Elze
Eiko Hentschke
Bernhild Neumann
Markus Rönnike
Mario Schulze
Joachim Teichmann

FBL Hauptverwaltung
SB Stadtplanung
FBL Finanzen
SBL Recht
SBL Stadtplanung
SBL öffentliche Anlagen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung

abwesend:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Christel Vogel
Doreen Garbotz-Chiahi
Hendrik Rohde
Rainer Schwarz
Jens Tetzlaff
Peter Ziehm
Frank Zimmermann

Seniorenbeirat

Elke Ronneburg

Stadtelternrat

Thomas Pietzner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 14.03.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
6	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 213-2017
7	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 214-2017
8	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'zw. Bahnhofstraße u. Rudi-Arndt-Straße' im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 215-2017
9	Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen u. Stellplätzen im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf	Beschlussantrag 216-2017
10	Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 032-2018
11	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur "Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen" im Ortsteil Stadt Wolfen, 2. Entwurf	Beschlussantrag 034-2018
12	Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 008-2018
13	Bebauungsplan 05-2017wo "SO Thalheimer Straße 150" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 010-2018
14	Bebauungsplan 12-2017bo "Einkaufszentrum Muldepark" im OT Bobbau; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 316-2017
15	Bestandsübersicht für das Areal der Fuhneue	Beschlussantrag 004-2018
16	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich „Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 014-2018

17	Bebauungsplan Nr. 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 015-2018
18	Bebauungsplan Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 012-2018
19	Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 (Haushaltsermächtigungen)	Mitteilungsvorlage M001-2018
20	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
21	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls der Stadtratsvorsitzenden, Frau Zoschke und der Ersten stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Frau Vogel, nimmt der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer, die Leitung der heutigen Stadtratssitzung wahr. Auf die Frage, wer außerdem im Präsidium Platz nimmt, wird von der Fraktion CDU-Grüne-IFW Stadtrat Dr. Horn vorgeschlagen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Herr Tischer eröffnet sodann die 39. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 28 Stadträte und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer, fragt nach Änderungen oder Hinweisen zur Tagesordnung.</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, informiert, dass der BA 335-2017 unter TOP 19 von der TO genommen wird, da dieser BA auf Grund der Erkrankung des Berichterstatters nicht in allen Gremien vorberaten werden konnte. Dies soll nachgeholt und in der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung genommen werden.</p> <p>Nachdem Herr Tischer keine weiteren Änderungsanträge feststellen kann, wird die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018</p> <p>Es gibt keine Einwendungen zur obigen Niederschrift; diese wird zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 24 Nein 0 Enthaltung 5</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p><i>Die Stadträte Dr. Welsch, Hamerla, Bartsch und Zimmer beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Herr Keil trägt seine Anfragen (siehe Anlage 1) vor.</p> <p>Der OB, Herr Schenk, verweist auf das bisherige Prozedere, Herrn Keil schriftlich die Antworten zukommen zu lassen, geht aber auf eine Anfrage ein.</p> <p>Er teilt mit, dass es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Wettbewerb gab und am Tag der Städtebauförderung ein Teil der Vorschläge für die Gestaltung des Nordparks von den Schülern dargestellt wird.</p> <p>Herr Seharsch, wohnhaft in der Kleinen Straße im OT Wolfen, bezieht sich auf die Einwohnerfragestunde zum Denkmalschutz und stellt fest, dass mit der „Abschaffung“ der Satzungen zum Denkmalschutz die betroffenen Bürger die Leidtragenden sind. Er fragt nach dem Grund für dieses Verfahren.</p> <p>Auch hier verweist der Oberbürgermeister auf eine schriftliche Darlegung des Sachverhaltes, geht aber kurz darauf ein. Er macht deutlich, dass die Verwaltung für diese Sitzung Anträge eingebracht hat. Zwei von Herrn</p>	

	<p>Krillwitz, Ortsbürgermeister vom OT Stadt Wolfen, eingebrachte Fragen wurden beantwortet und auch im Amtsblatt veröffentlicht. Er habe als Oberbürgermeister im Bau- und Vergabeausschuss den Auftrag erhalten, eine Regelung herbeizuführen, die bis zum Start des Aufhebungsverfahrens (ab dem Tage der Beschlussfassung über die Aufhebung der betreffenden Satzungen) gelten sollen. Bisher kam es aus wahrscheinlich krankheitsbedingten Gründen im Landkreis noch nicht zu einem Gespräch.</p> <p>Herr Burkert Schulenberg, wohnhaft in der Thüringer Str. 13 im OT Stadt Bitterfeld, fragt bezüglich des Goitzsche-Camps, warum dieses von der Stadt veräußert und nicht selbst entwickelt wurde bzw. ob eine Ausschreibung stattgefunden hat.</p> <p>Der Oberbürgermeister informiert, dass es sich bei dem Grundstück nicht um städtisches Eigentum handelt, sondern um eines der STEG. Durch diese Gesellschaft wurde das Grundstück veräußert. Es wird eine Prüfung und eine schriftliche Antwort an Herrn Schulenberg veranlasst.</p> <p>Herr Martin Neumann, wohnhaft in der Leipziger Str. 53, OT Stadt Wolfen, verweist auf die Nichtbefahrbarkeit der Zuwegung zu den neuen Garagen im Krondorfer Gebiet auf Grund der viel zu hohen Bordsteinkanten. Er fragt weiter nach einer Zurücknahme eines Beschlusses aus der Amtszeit von Oberbürgermeisterin a. D. Frau Wust zur Stellenausschreibung der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Stadt Wolfen bzw. des Stadtgebietes Wolfen. Er spricht konkret an, warum keine Bewerber als hauptamtliche Feuerwehrkräfte angenommen werden, obwohl altersbedingt immer mehr ausscheiden.</p> <p>Der Oberbürgermeister verweist auf die Risiko- und Bedarfsanalyse für die Feuerwehr und dass sich daraus auch die Besetzung von entsprechenden Stellen ergibt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Gremien (siehe Anlage 2).</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf</p> <p>Der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer, schlägt vor, die Beschlussanträge 213, 214, 215, 216-2017 zusammen zu beraten und dann eine getrennte Abstimmung aufzurufen. Da kein Widerspruch festgestellt wird, wird so verfahren.</p> <p>Frau Elze, Mitarbeiterin aus dem SB Stadtplanung, erklärt die Zusammenhänge, die Entstehung der derzeitigen Situation und die Folgen. Letztlich muss resümiert werden, dass die im Jahr 2011 in Kraft getretenen vereinfachten Satzungen nicht mit dem Denkmalschutzgesetz konform gehen.</p> <p>Die Verwaltung hat damals bereits darauf aufmerksam gemacht und über die möglichen Folgen informiert. Die Stadt kann z.B. eine Satzung verabschieden für die Gestaltung baulicher Objekte im Allgemeinen. Dem Bürger war schon immer klar, dass es der Genehmigung des Landkreises für besagte Maßnahmen bedarf, unabhängig davon, ob eine Satzung existiert oder nicht. Darauf wurde auch in den Genehmigungen der Stadt hingewiesen. Der Landkreis wird sich nicht an die Genehmigungen der Stadt</p>	<p>Beschlussantrag 213-2017</p>

gebunden fühlen.

Die Stadträte aus allen Fraktionen diskutieren über den Sinn der damals gefassten Beschlüsse zu den hier aufzuhebenden Satzungen, erfragen, welche Widersprüche zum Denkmalschutzgesetz festzustellen sind und suchen nach Lösungswegen, einer Belastung der Bürger entgegenzuwirken. Dabei wird vom Erwirken von Bestandsschutz gesprochen.

Stadtrat Krillwitz appelliert an das Land und spricht die Notwendigkeit der Modernisierung des Landesdenkmalschutzgesetzes an.

Stadtrat Dr. Rauball spricht von einer Amtspflichtverletzungsklage, die auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zukommen könnte. Er rät in diesem Zusammenhang dem Oberbürgermeister, das Gespräch mit dem Landkreis zu suchen. Er schlägt weiter vor, eine Rumpfsatzung bestehen zu lassen, die sich ausschließlich auf die örtlichen Bauvorschriften erstreckt. Damit könnte sich der Bürger weiter auf eine vorhandene Satzung berufen und letztlich ggf. einen Bestandsschutz geltend machen.

Stadtrat Kulman interessiert außer dem bereits Gesagten, welche Vor- und Nachteile für die Bürger durch die Beschlussfassung der Aufhebungssatzungen entstehen. Als Nachteil erkennt er bereits, dass die betroffenen Bürger unter finanzieller Belastung denkmalchutzkonforme Veränderungen vornehmen müssen.

Der **OB, Herr Schenk**, macht deutlich, dass während des Verfahrens die Möglichkeit gegeben ist, alle Einwände und Bedenken aufzuführen. Als Vorteil stellt er fest, dass die Bürgerinnen und Bürger lediglich eine Genehmigung einzuholen haben. Entscheidend ist immer die Genehmigung des Landkreises. Herr Schenk macht deutlich, dass es nicht so ist, dass die Bürger damit allein gelassen werden. Er verweist auf die immer vorhandene Möglichkeit, sich in der Verwaltung sachgerecht und informativ beraten zu lassen.

Stadtrat Jung schlägt vor, den Landrat mit seinem Denkmalschutzbeauftragten in den BuVA einzuladen, um Kompromisse zu finden.

Stadtrat Dr. Gülland mahnt an, dass grundsätzlich geprüft werden sollte, ob bei Einhaltung der optischen Merkmale neue innovative, auch wärmedämmende Maßnahmen genehmigungsfähig gestellt werden können. Er erklärt am Beispiel der Fenster, dass ein damaliger Architekt sicherlich auch Kunststofffenster genommen hätte, wenn es diese bereits gegeben hätte. Und insofern sollte der Fortschritt auch an den denkmalgeschützten Häusern nicht stehen bleiben müssen. Es müssten bestimmte Gestaltungsgrundsätze abgestimmt werden. Mit der Möglichkeit, im Landkreis subjektive Entscheidungen treffen zu können, sollte auch versucht werden, Bestandsschutz zu erwirken.

Stadtrat Roi fragt nach Widersprüchen zwischen den aufzuhebenden Satzungen und den Angelegenheiten, die der Landkreis zu bewerten hat.

Frau Elze erklärt, dass es mit der Beschlussfassung der betreffenden Satzungen eine Beteiligung mit der Fachbehörde gab, es aber keiner Genehmigung bedurfte. Es ging dazu eine sehr kritische Stellungnahme wegen einer sehr weiten Entfernung von den denkmalrechtlichen Belangen ein. Diese Stellungnahme wurde dem damaligen Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Der Landkreis hat hier aber keine Gefahr gesehen, da diese Satzungen parallel zum Denkmalschutzgesetz laufen und der Landkreis als zuständige Behörde trotzdem zuständig war.

Der **OB, Herr Schenk**, greift den Vorschlag von Stadtrat Jung und Stadtrat Dr. Gülland auf und wird im BuVA die Gelegenheit nutzen wollen, entsprechende Einflüsse in Sinne der Bürger geltend zu machen. Er verweist

	<p>aber auch auf die Individualität der Probleme. Der Zweite stellv. Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer, resümiert, dass hier Beschlüsse des vorhergehenden Stadtrates aus 2011 korrigierend aufgehoben werden. Er erwartet, dass die Probleme mit dem Landkreis sowohl individuell als auch komplex gelöst werden. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der „Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung ‚Zentrum‘ im Ortsteil Wolfen“ nach Anlage 1. 2. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 21 Nein 10 Enthaltung 2</p>
<p>zu 7</p>	<p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der „Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung ‚Am Wasserturm‘ im Ortsteil Wolfen“ nach Anlage 1. 2. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 214-2017</p> <p>Ja 21 Nein 10 Enthaltung 2</p>
<p>zu 8</p>	<p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'zw. Bahnhofstraße u. Rudi-Arndt-Straße' im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der „Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße‘ im Ortsteil Wolfen“ nach Anlage 1. 2. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 215-2017</p> <p>Ja 21 Nein 10 Enthaltung 2</p>

<p>zu 9</p>	<p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen u. Stellplätzen im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> den Entwurf der Satzung zur Aufhebung der „Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen“ nach Anlage 1. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Satzung berührt werden, Stellungnahmen zur Satzung eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 216-2017</p> <p>Ja 21 Nein 10 Enthaltung 2</p>
<p>zu 10</p>	<p>Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen - Entwurfsbeschluss</p> <p>Stadträtin Römer moniert, dass zu dieser ganzen Problematik viele Unklarheiten bestehen. Sie verweist auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, wo immer wieder Veränderungen vorgenommen werden müssen. Dasselbe treffe auch auf den BA zum „Einkaufszentrum Muldepark“ im OT Bobbau zu, der aus ihrer Sicht sehr an Attraktivität verlieren werde.</p> <p>Stadtrat Kulman äußert ähnliche Bedenken bzgl. der beiden in Rede stehenden Beschlussanträge, worauf Stadtrat Gatter darauf verweist, dass nicht klar sei, ob Edeka vom jetzigen Standort an den „Krondorfer Kreisel“ ziehen werde.</p> <p>Herr Rönnike bringt zum Ausdruck, dass es sich hierbei um einen Angebots-Bebauungsplan handele. Der Vorhabenträger bietet diese Fläche an, um auf diesem Areal Einzelhandel anzusiedeln. Er verweist auf die Auswirkungsanalyse als Anlage zum B-Plan, die zunächst von der Verlagerung eines Vollsortimenters aus dem Edeka ausgehe. Ob dies tatsächlich erfolge, werde sich zeigen. Es könnte durchaus auch die Ansiedlung eines anderen Einzelhändlers erfolgen.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, in der Fassung vom Januar 2018 wird gebilligt. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 032-2018</p> <p>Ja 21 Nein 8 Enthaltung 4</p>

	<p>150“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Januar 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlagen 2 und 3),</p> <p>3. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 14</p>	<p>Bebauungsplan 12-2017bo "Einkaufszentrum Muldepark" im OT Bobbau; Aufstellungsbeschluss</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende über den BA 316-2017 abstimmen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12-2017bo „Einkaufszentrum Muldepark“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Bobbau.</p> <p>Das Plangebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Bobbau und umfasst die Flurstücke 412/1, 413/1, 413/2, 1041 und 1042.</p> <p><u>Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:</u> im Norden: Landwirtschaftsfläche; im Osten: Friedensstraße (B 184); im Süden: Kleingartenanlage; im Westen: Landwirtschaftsfläche.</p> <p><u>Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:</u> Der Bebauungsplan ist der Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet, besonders der des Bebauungsplanes Nr. 08-2017wo „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ anzupassen. Das „Einkaufszentrum Muldepark“ soll perspektivisch als Einkaufszentrum für nichtzentren- und nichtnahversorgungsrelevante Sortimente entwickelt werden, sofern es zur Verlagerung des Vollsortimenters an einen anderen Standort kommt. Zulässige Sortimente der Bitterfeld-Wolfener Liste werden im Verfahren untersucht.</p> <p>Es wird ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortstüblich bekannt zu machen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 316-2017</p> <p>Ja 24 Nein 5 Enthaltung 4</p>
<p>zu 15</p>	<p>Bestandsübersicht für das Areal der Fuhneae</p> <p>Den Stadträten wurde eine neue Version des Beschlussantrages übergeben bzw. im Mandatos eingestellt.</p> <p>Stadtrat Jung nimmt zunächst Stellung zum Sachverhalt. Hinsichtlich des Sperrvermerks i.H. von 20 T€ habe man sich im BuVA darauf geeinigt, einen BA zur Aufhebung einzureichen und eine Bestandsübersicht bis zum 30.04.2018 erstellen zu lassen, um möglichst noch vor dem Familien- und Vereinsfest mit den ersten Arbeiten in der Fuhneae beginnen zu können.</p>	<p>Beschlussantrag 004-2018</p>

	<p>Stadtrat Roye bemerkt, dass die Schaffung der Barrierefreiheit, die Verbesserung der Zuwegung und die Instandsetzung der Wasserversorgung prioritäre Maßnahmen sein sollten.</p> <p>Lt. Stadtrat Krillwitz zeige die Diskussion, dass die Fuhneue auch im politischen Gremium langsam wieder den Stellenwert erfahre, den sie verdiene.</p> <p>Nach dem Austausch weiterer Standpunkte, bittet der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte zum BA 004-2018.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für das Areal der Fuhneue eine Bestandsübersicht hinsichtlich notwendiger Reparaturen bzw. zu notwendigen Investitionen bis zum 30.04.2018 zu erstellen und diese mit einer Kostenschätzung zu versehen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 16</p>	<p>7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“ im OT Thalheim, Entwurfsbeschluss</p> <p>Der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Beschlussanträge 014- und 015-2018 zusammen zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Stadtrat Kulman äußert sich kritisch zum Sachverhalt und begründet dies. Er spreche sich zwar einerseits für den sogenannten Naturstrom aus, jedoch nicht um jeden Preis. Außerdem entstünden durch die zahlreichen Windräder und Photovoltaikanlagen immer wieder unansehnliche Schandflecken auf den Arealen.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Stadtrat nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Benennung der Änderung des Flächennutzungsplanes in 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“. 2. der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“ im OT Thalheim in der Fassung vom Februar 2018 wird gebilligt. 3. der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 014-2018</p> <p>Ja 21 Nein 11 Enthaltung 1</p>
<p>zu 17</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim, Entwurfsbeschluss</p> <p>Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Stadtrat nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 015-2018</p>

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>4. Der Entwurf des Bebauungsplanes 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim in der Fassung vom Februar 2018 wird gebilligt.</p> <p>5. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Biotopwertberechnung und die Schallimmissionsprognose werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p><i>Es wird eine 15-minütige Pause eingelegt. Die Stadträte Vollmann, Dr. Rauball, Frau Rauball, Dr. Dr. Gueinzus, Zimmer und Sturm verlassen die Sitzung. Somit sind noch 27 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	<p>Ja 21 Nein 11 Enthaltung 1</p>
<p>zu 18</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld, Entwurfsbeschluss Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte zum Beschlussantrag. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im OT Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Januar 2018 wird gebilligt. 2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 012-2018</p> <p>Ja 15 Nein 10 Enthaltung 2</p>
<p>zu 19</p>	<p>Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 (Haushaltsermächtigungen)</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M001-2018</p>
<p>zu 20</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Oberbürgermeister informiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Oberbürgermeister-Sprechstunden, gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern, in allen Ortsteilen am: <ul style="list-style-type: none"> 20.02.2018 in Greppin 22.02.2018 in Bobbau 29.03.2018 in Thalheim 03.04.2018 in Holzweißig 05.04.2018 in Bitterfeld 12.04.2018 in Rödgen/Zschepkau 05.06.2018 in Wolfen 	

- Über die Ergebnisse werde er zur Stadtratssitzung informieren.
- einen Rundgang im OT Stadt Bitterfeld am 27.02.2018, gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister Bitterfeld, Herrn Dr. Gülland, und zwei Mitarbeitern vom Stadtordnungsdienst
Ein Brennpunkt ist der Netto-Markt am Kreisel/Dessauer Straße (Prüfung Platzverweise).
 - die Babybegrüßung am 06.03.2018 im Städtischen Kulturhaus Wolfen
Es waren 65 Neugeborene mit ihren Eltern anwesend.
 - das Hochwasserforum am 06.03.2018 im Hörsaal, eine Veranstaltung der EWG gemeinsam mit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Zur Veranstaltung ging es auch um eine Retentionsstudie. Ihm liege ein Antrag von Herrn Dr. Rauball vor, diese Studie den Gremienmitgliedern vorzustellen. Die zuständige Ministerin wurde mit der Orientierung angeschrieben, im Wirtschafts- und Umweltausschuss diese Studie demnächst noch einmal umfassend vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz vorzustellen.
 - die offizielle Eröffnung des Call-Centers „Ja Dialog“ im Seitenflügel des Gebäudes 041 am
07.03.2018 im westlichen Seitenflügel des Gebäudes 041
 - ein Arbeitsgespräch am 08.03.2018 mit dem Innenstadtverein Bitterfeld e.V. und dem Stadtring Wolfen e.V.
Vorgesehen ist, in diesem Jahr u.a. ein Frühlings- und Herbstmarkt in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen durchzuführen.
 - Besuche bei Unternehmen, wie u. a. am 08.03.2018 in der Chemischen Fabrik Berg im OT Stadt Bitterfeld
 - die Delegiertenkonferenz des Feuerwehrverbandes Anhalt-Bitterfeld e.V. in der Ortsfeuerwehr Wolfen-Nord am 10.03.2018
 - einen Besuch einer Gruppe von 15 Pfarrerinnen und Pfarrern aus den lutherischen Kirchen der ganzen Welt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen eines Seminars in der Lutherstadt Wittenberg am 13.03.2018
Es wurde der Bitterfelder Bogen besichtigt; anschließend fand eine Andacht im Lutherhaus Bitterfeld statt.
 - die Verabschiedung des Kommandeurs Herrn Oberst Ludmer der Unteroffiziersschule des Heeres in Delitzsch in den Ruhestand am 15.03.2018
 - eine Auftaktberatung mit Vereinen am 15.03.2018 anlässlich der Durchführung einer Kulturwoche in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 08.09. bis 16.09.2018
 - eine Rollstuhlbefahrung im OT Stadt Wolfen am 27.03.2018 –
Treffpunkt 14:00 Uhr am Bahnhof Wolfen
 - die Tagung des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld des SGSA im Rathaus im OT Stadt Wolfen am 29.03.2018
Themen sind u.a. der Stand der Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die Haushaltslage der Städte und Gemeinden, der Stand beim KiFöG und beim ÖPNV
 - die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 29.03.2018 zur Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen im Gymnasium Bitterfeld
 - eine zusätzliche Wache der Securitas im Areal A des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen, Bunsenstraße

- die Durchführung eines Frühjahrsputzes am 07.04.2018 in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Unternehmen und Institutionen werden aufgerufen, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen. Die Ausgabe der blauen Säcke erfolgt zentral für alle Ortsteile vom 03.04. bis 06.04.2018 zu den Öffnungszeiten im Rathaus im OT Stadt Bitterfeld, Zimmer 217. Zusätzlich werden am 07.04.2018 an verschiedenen Orten im Stadtgebiet Container als Sammelbehältnisse bereitgestellt. Eine entsprechende Pressemitteilung mit allen Einzelheiten wird in Kürze veröffentlicht. Fast alle Ortsbürgermeister sind dabei, in ihren eigenen Orten eine solche Aktion durchzuführen.
- die Schließung des Aldi-Marktes in der Damaschkestraße im OT Stadt Wolfen am 14.04.2018
Der Eigentümer sei um eine Nachnutzung bemüht.
- den aktuellen Sachstand der Widmung des Goitzsche-Uferweges:
Für die Durchführung der Widmung muss für Teilstücke die Zustimmung der privaten Eigentümer eingeholt werden. Hierzu wurden Anschreiben erstellt, die bis Ende dieser Woche, spätestens Anfang nächster Woche, verschickt werden sollen. Der Entwurf der Zweckvereinbarung, die u. a. die Verkehrssicherungspflicht regeln soll, befindet sich derzeit in der Abstimmung.
- die Beantwortung der folgenden Anfragen der AfD-Fraktion vom 14.02.2018 zum Thema Glyphosat:
 1. Welche Mengen glyphosathaltiger Mittel setzt die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst oder der städtische Bauhof jährlich ein?
Durch den Eigenbetrieb Stadthof werden entsprechend der vorliegenden Ausnahmegenehmigung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau vom 16.05.2017, Reg.-Nr. LLG 070/12/3/17 ca. 100 l (im vorgeschriebenen Mischungsverhältnis 0,15 l Pflanzenschutzmittel mit 1,00 l Wasser) glyphosathaltige Mittel eingesetzt.
 2. In welchen Bereichen wird der Stoff eingesetzt und welche konkreten Produkte werden eingesetzt?
Der Einsatz erfolgt ausschließlich auf nichtversiegelten Wegflächen der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Durch die vorgenannte Ausnahmegenehmigung wird der Einsatz der PSM CLINIC und Glyphos TF Classic gestattet. Andere Mittel sind nicht im Einsatz. Seit 2012 ist der Einsatz von Glyphosat auf Sportanlagen durch die EU verboten.
 3. Über welche Kenntnisse hinsichtlich Einsatz, Wirkung und Risiken, verfügen die Mitarbeiter und wer ist dazu geschult und hat die entsprechende Sachkunde erworben?
Derzeit besitzen 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadthof den gesetzlich vorgeschriebenen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz mit der dazu ausreichenden Berechtigungskarte. Die Pflanzenschutzmittel (PSM) dürfen im Einsatzbereich auch nur durch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewendet werden.
 4. Besuchen die Mitarbeiter Lehrgänge oder weiterführende Schulungen zum Umgang mit solchen Mitteln?
Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind alle 2 Jahre Wiederholungs-/Weiterbildungsmaßnahmen aktenkundig zu belegen. Die ersten 3 Aktualisierungen sind Ende 2018 und die nächsten 3 Schulungen sind Ende 2019 zu

absolvieren. Welche Zielsetzung besteht beim Einsatz solcher Mittel jeweils konkret?

Die Zielstellung besteht in der effektiven Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern auf den unbefestigten Wegeflächen der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

5. Gab es in den letzten Jahren Anzeigen von Bürgern im Hinblick auf Überdosierungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen von Menschen und Tieren durch Pflanzenschutzmittel?

Nein

- eine Anfrage aus dem OT Greppin, in der Bezug auf einen Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ genommen wurde, dass mittlerweile ein Wasseranstieg in der „Grube Johannes“ zu verzeichnen sei. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde aufgefordert, die berechtigten Sorgen der Anwohner ernst zu nehmen und diese über die weitere Verfahrensweise in der Problematik schriftlich in Kenntnis zu setzen. In dem Bereich liege eine Wasserleitung der Fernwasser Ost GmbH, die Defekte aufweise. Es treten pro Stunde Mengen von ca. 140 bis 150 cbm aus. Der Wasserstand sei in diesem Bereich von 79,5 auf 80,6 gestiegen. Es wurde eine Pumpenanlage errichtet, die derzeit 140 bis 145 cbm pro Std. des ausströmenden Wassers abführe. Der derzeitige Wasserstand soll aber die Standsicherheit der östlichen Böschungen und der B183 nicht beeinträchtigen. Die MDSE sei seit dem 28.02.2018 dabei, eine Beweissicherung durchzuführen, welche Auswirkungen der erhöhte Wasserstand habe.

Stadtrat Roye begrüßt die Initiative des Bitterfelder Ortsbürgermeisters und des Oberbürgermeisters, am Netto-Markt am Kreisel/Dessauer Straße im OT Stadt Bitterfeld, die er sich auch für andere Ortsteile wünschen würde. Er benennt konkret den OT Holzweißig, am NP-Markt, wo sich auch der Jugendclub befindet. Dort komme es immer wieder zu Auseinandersetzungen. Hier sollte man versuchen, eine Lösung zu finden.

Stadtrat Krillwitz spricht das Thema „Grube Johannes“ an. Dort sei ein großflächiger Versuch gestartet worden, indem Asche aus der Müllverbrennung in die Grube eingeleitet werde. Lt. MZ-Artikel gebe es einen Antrag, das Verfahren weiterzuführen. Er bittet darum, dieses Thema öffentlich im Bau- und Vergabeausschuss zu behandeln, was hier überhaupt geplant sei.

Stadtrat Claus empfiehlt, dazu Herrn Dr. Rötchke, GF der MDSE, einzuladen, der einen Vortrag im Industrie- und Filmmuseum darüber gehalten hatte. In der „Grube Johannes“ soll Schlacke verfüllt werden, die aus der Müllverbrennungsanlage komme, die allerdings hochgradig gereinigt sei.

Stadtrat Roi fragt im Zusammenhang mit der Risiko- und Bedarfsanalyse bzw. mit dem Beschluss des Stadtrates nach der weiteren Verfahrensweise in Bezug auf die Ortsfeuerwehr Reuden.

Des Weiteren möchte er wissen, wie es sich mit dem beantragten Fahrzeug HLF für die Ortsfeuerwehr Thalheim verhält. Ist abzusehen, wann das Fahrzeug zur Verfügung stehen wird? Wie ist der Stand bzgl. des Stellplatzes für das Fahrzeug?

Ferner bemerkt Herr Roi, dass in der Risiko- und Bedarfsanalyse bei der Bitterfelder Ortsfeuerwehr enthalten sei, dass der sogenannte Rüstwagen 2 nicht ersetzt werden soll. Bzgl. der Ortsfeuerwehr Thalheim sei in der

	<p>Analyse aufgeführt, dass dort ein derartiger Rüstwagen stationiert werde. Er erinnere sich an eine Aussage, wonach der Rüstwagen vom OT Stadt Bitterfeld in den OT Thalheim überführt werden soll. Wird dieses Fahrzeug tatsächlich umgesetzt oder soll ein neues beschafft werden und das Bitterfelder Fahrzeug verbleibt an Ort und Stelle?</p> <p>Der Oberbürgermeister bemerkt zur Anfrage von Stadtrat Krillwitz, dass es kein Problem sei, die Problematik der „Grube Johannes“ in einem Ausschuss zu behandeln.</p> <p>Er äußert zu den Bemerkungen von Stadtrat Roi, dass die Dinge umgesetzt werden, die im beschlossenen Brandschutzkonzept verankert sind. Man sei dabei, eine Fortschreibung der Risiko- und Bedarfsanalyse zu erarbeiten. Im Hinblick auf die Ortsfeuerwehr Reuden könne er derzeit noch nichts Konkretes vorschlagen. Einige Ideen wurden ihm unterbreitet, die derzeit noch geprüft werden.</p> <p>In Bezug auf das Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Thalheim bemerkt der OB, dass dieses vor der Fertigstellung des Stellplatzes zur Verfügung stehen werde. Der Stadtrat hatte den Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für den Bau des Stellplatzes gefasst. Außerdem wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt, was erfolglos war. Man konnte mit den eigentlichen Baumaßnahmen nicht anfangen und auch keine Ausschreibung vornehmen. Nunmehr kam die Mitteilung, dass keine Fördermittel für den Stellplatz zur Verfügung gestellt werden. Es könne zwar mit der Maßnahme begonnen werden, jedoch mit entsprechender Zeitverzögerung. Mit Sicherheit werde das Fahrzeug zunächst erst einmal untergestellt, jedoch vor Fertigstellung des Stellplatzes nicht im OT Thalheim.</p> <p>Stadtrat Gatter teilt mit, dass im Rahmen des Projektes „Sicheres Schwimmen“ der Start für die Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und dem Bitterfelder Schwimmverein, am 06.04.2008, 14:00 Uhr, im Sportbad „Heinz Deininger“ im OT Stadt Bitterfeld sein werde.</p> <p>Stadtrat Kulman moniert, dass für die Planung der Unterstellmöglichkeit des Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Reuden zu viele finanzielle Mittel ausgegeben wurden. Im Weiteren geht er auf den Spendenaufruf für die Rettung des sogenannten denkmalgeschützten „Kachelofen Brunnens“ in Wolfen-Nord ein und nennt nochmal Details aus der Geschichte des Brunnens. Er habe hinsichtlich des Spendenaufrufs einen Flyer anfertigen lassen und appelliert erneut an die Spendenbereitschaft für dieses Kleinod. Er bedankt sich ausdrücklich für bereits eingegangene Spenden.</p>	
zu 21	Schließung des öffentlichen Teils Der Zweite stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Tischer , schließt gegen 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung; die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.	

gez.

Horst Tischer
Zweiter stellvertretender
Vorsitzender des Stadtrat

gez.

Ilona Bütow
Protokollantin